

Große Straße 1 27356 Rotenburg (Wümme)

Amtliche Bekanntmachung

Stadt Rotenburg (Wümme)

Bebauungsplan Nr. 98, 1. Änderung

– nördlich der Otto-von-Guericke-Straße zwischen Rudolf-Diesel-Straße

und Nikolaus-Otto-Straße –

Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadt Rotenburg (Wümme) beabsichtigt, den o.g. Bebauungsplan zu ändern. Die Änderung soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt werden. Das Änderungsgebiet ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt.

Ziel der Planung ist es, die städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich zu steuern bzw. den Gewerbestandort für die ansässigen Firmen zu sichern und die vorgesehenen Nutzungen im Änderungsgebiet planungsrechtlich abzusichern.

Die Entwurfsunterlagen liegen in der Zeit vom

30.03.2020 bis einschließlich 30.04.2020

öffentlich aus. Während dieser Frist können die Planunterlagen entweder nach telefonischer Terminvereinbarung unter 04261/71-0 im Rathaus oder gemäß § 4a Absatz 4 BauGB auch unter www.rotenburg-wuemme.de → Wirtschaft & Umwelt → Stadtplanung eingesehen werden. In dieser Zeit können Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder auch per EMail an stadtplanung@rotenburg-wuemme.de abgegeben werden.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass gemäß 13a Absatz 3 Nr. 1 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Rotenburg (Wümme), den 21.03.2020

Der Bürgermeister

L.S.

gez. Andreas Weber

